

Hinweise zur Anerkennung als Veranstalterin oder als Veranstalter

Als Veranstalterin oder als Veranstalter haben Sie ein Antragsrecht und können sich registrieren, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

Sie sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. eine Stadtverwaltung, eine Landkreisverwaltung, ein Jugendamt, etc.).

Es sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.

oder

Sie sind gemeinnützig i.S. des Steuerrechts.

Im Verlauf der Registrierung haben Sie die Möglichkeit, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit nachzuweisen (i.d.R. durch eine aktuell gültige Erklärung des Finanzamtes über die Steuerbefreiung).

oder

Sie sind ein sonstiger Bildungsträger.

Im Verlauf der Registrierung haben Sie die Möglichkeit, vier exemplarische Veranstaltungen aus den letzten beiden Jahren vor dem Jahr der Antragstellung nachzuweisen, die Sie in eigener pädagogischer Verantwortung (nicht in Verantwortung eines anderen Trägers) durchgeführt haben.

Dazu wird Ihnen im Verlauf der Registrierung ein Vordruck für eine Eidesstattliche Versicherung zur Verfügung gestellt.